Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 17.08.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Uwe Denkewitz
André Krillwitz
Sandor Kulman
Dr. Werner Rauball
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Jens Tetzlaff
Frank Zimmermann

Mitglieder des Jugendbeirates

Erik Michael Bock
Kevin Bonk
Lukas Günz
Kilian Jost
Morris Krause
Stephanie Petzold
Jasmin Spruth

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning	FBL Bauwesen
Sabine Bauer	FBL Bildung/ Kultur/ Soziales
Thomas Guffler	SBL Hoch- und Tiefbau
Stefan Hermann	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Rolf Hülßner	GBL Finanz- und Ordnungswesen
Markus Rönnike	SBL Stadtplanung

Gäste

Gudrun Rauball
Theuerkauf

abwesend:

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 17.08.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.07.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Vorstellung Planungsstand Nordstraße, OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Mitteilungsvorlage M018-2016**
6	Befreiungsantrag B-Plan 001a "Innenstadt", 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld für die Errichtung von Wohngebäuden in der Töpfergasse BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 119-2016**
7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in einem Teilbereich an der Mühlstraße, OT Stadt Bitterfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 132-2016**
8	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 136-2016**
9	Bundesverkehrswegeplan - Bestätigung der Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 129-2016**
10	Vorstellung der geplanten Investitionen für das HH-Jahr 2017 ff BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
11	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.07.2016 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
12	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Es fehlt Herr Zimmermann.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Der **Ausschussvorsitzende** stellt folgenden Änderungsantrag zur Tagesordnung: Der TOP 14 soll auf den TOP 5 vorgezogen werden, alle anderen Punkte ordnen sich nach. Er lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Ja : 8 Nein : 0 Enthaltungen : 0 Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen. **Ausschussmitglied Dr. Rauball** stellt den Änderungsantrag, die ursprünglichen TOPe 6 – 9, sowie 12 und 22 von der Tagesordnung zu streichen. Der **Ausschussvorsitzende** lässt zunächst auf Grund des Sachzusammenhangs über den Antrag, die TOPe 6 – 8 zu streichen, abstimmen. Ja : 6 Nein : 2 Enthaltungen : 0 Die Änderungen werden mehrheitlich beschlossen. Der **Ausschussvorsitzende** lässt nun über den Antrag, den TOP 9 zu streichen, abstimmen. Ja : 4 Nein : 3 Enthaltungen : 1 Die Änderung wird mehrheitlich beschlossen. Der **Ausschussvorsitzende** lässt über den Antrag, die TOPe 12 und 22 zu streichen, abstimmen. Ja : 4 Nein : 3	

	Enthaltungen : 1 Die Änderungen werden mehrheitlich beschlossen. Alle übrigen Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, somit lässt der **Ausschussvorsitzende** über die geänderte Tagesordnung abstimmen. *Ausschussmitglied Zimmermann nimmt ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil. Es sind somit 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.* mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.07.2016** **Ausschussmitglied Dr. Sendner** merkt an, dass die genannte Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen beim Tagesordnungspunkt 6 am 10.08.2016 und nicht am 03.08.2016 stattgefunden hat. Da es keine weiteren Hinweise zur Niederschrift gibt, lässt der **Ausschussvorsitzende** über diese abstimmen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Einwohnerfragestunde** Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 5	**Vorstellung Planungsstand Nordstraße, OT Stadt Bitterfeld** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Guffler** erklärt kurz den Inhalt der Mitteilungsvorlage. Anschließend teilt er den **Ausschussmitgliedern** mit, dass **Herr Theuerkauf** vom Ingenieurbüro Richter GmbH heute anwesend ist. Er möchte sich zum Planungsstand der Nordstraße äußern und gegebenenfalls Fragen beantworten. Da es keine Einwände gibt, ergreift **Herr Theuerkauf** das Wort. **Herr Theuerkauf** teilt den Ausschussmitgliedern den derzeitigen Planungsstand mit. Man befinde sich hier noch in der Vorplanungsphase und habe bereits die Vermessungen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Variantenfindung. So stehen momentan drei Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche sich in der Fahrbahnbreite und minimal im Preis unterscheiden. Er benennt die vorzugsweise Fahrbahnbreite mit 6 m. Da von der Straße aus etliche Zufahrten zu Grundstücken abgehen und man hier auch auf den Grad der Neigungen achten muss, stellt sich dieser Zustand als problematisch dar. Es ist deshalb angedacht, Rücksprachen mit den Grundstückseigentümern zu halten, ob eventuell einige Einfahrten nicht mehr genutzt werden und demnach auch nicht mehr notwendig sind. Eine Klärung sollte hier schnellstmöglich erfolgen, da man sich an den bleibenden Einfahrten orientieren muss, um dann die weitere bauliche Verfahrensweise abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die schlechte Entwässerung der Straße angesprochen. Um hier voran zu kommen, muss man auf die Antworten der Anwohner bezüglich der Zufahrtswege warten,	**Mitteilungsvorlage M018-2016**

da die Auswahl der Rinnen davon abhängig ist. Das Anlegen von Grünflächen ist nicht möglich, es sollen möglicherweise kleine Pflanzinseln auf der Nordseite der Straße entstehen. Die Asphaltausführung soll mit einer Asphaltschicht der Belastungsklasse 1,0 erfolgen. Die Gehwege werden gepflastert.

Ausschussmitglied Dr. Sendner erfragt die Länge der Straße und möchte wissen, ob es sich auf Grund der Vorhaben zur Straßenentwässerung um einen grundhaften Ausbau der Nordstraße handelt.

Herr Theuerkauf benennt die Länge der Straße mit 140 m. Man habe vor im Zuge der Sanierung die Trinkwasserleitung zu erneuern. Dies wurde bereits bei der MIDEWA angefragt, deren Entscheidung steht aber noch aus.

Ausschussmitglied Dr. Rauball spricht die kürzlich erlassene Haushaltssperre an und fragt sich, ob die Stadt auf Grund dessen trotzdem ins Verfahren eintreten und die Ausschreibungen vorbereiten kann.

Herr Guffler erklärt, dass ein Bau in diesem Jahr nicht vorgesehen ist. Es müssen vorher noch andere Planungsphasen durchlaufen werden, welche auch im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt werden. Er macht deutlich, dass die Verwaltung sich für die Variante entschieden hat, welche am kostengünstigsten und auch optisch am ansprechendsten ist.

Herr Hermann äußert sich zur Finanzierung der Straßensanierung. Die Straße liegt im Sanierungsgebiet und diese ist im Wirtschaftsplan mit berücksichtigt. Damit ist das Vorhaben haushaltsunabhängig.

Ausschussmitglied Dr. Sendner möchte wissen, ob die Straße ein verkehrsberuhigter Bereich oder eine 30er-Zone wird. Hierzu kann noch keine genaue Angabe gemacht werden. Fest steht, dass kein verkehrsberuhigter Bereich entstehen soll; die übrigen Möglichkeiten werde man in den nächsten Planungsphasen aufgreifen.

Frau Rauball meldet sich zu Wort. Sie hinterfragt einen möglichen erhöhten Kostenaufwand, wenn mehr Zufahrten als bisher geplant erhalten werden sollen.

Herr Theuerkauf erklärt, dass alle bisher vorhandenen Zufahrten in die Planung mit eingeflossen sind. Den Mitarbeitern ist jedoch aufgefallen, dass viele Einfahrten sehr eng und somit nicht mehr zeitgemäß und viele schon länger nicht mehr genutzt worden sind. Nach den Antworten der Anwohner könne man deshalb möglicherweise einige Zufahrten streichen und die geplante Straße würde somit kostengünstiger werden.

Ausschussmitglied Dr. Rauball weist darauf hin, dass die Bäume laut Plan auf der Nordseite positioniert werden sollen, hier stehen sie aber im Schatten der Häuser. Dies könnte einem Anwachsen im Weg stehen.

Herr Guffler prüft dies.

Stellungnahme des SB Öffentliche Anlagen hierzu:
"Die Lage an der Südseite ergibt zwar eine Verhinderung der Besonnung durch die Gebäudezeile, jedoch sind insgesamt hinreichende Lichtverhältnisse für die Bäume zu erwarten, da von Norden zwar keine Besonnung, jedoch alles in allem

	eine gleichmäßige Belichtung gegeben sein wird. *Von Westen ist am Nachmittag und vom Osten ist am Morgen ausreichend Besonnung zu erwarten."* Nach Zusammenfassung der Diskussion durch den **Ausschussvorsitzenden** ergeht ein Votum des Ausschusses für die Weiterführung der Planung mit der Variante 1. Die **Ausschussmitglieder** befürworten die vorgestellte weitere Umsetzung der Maßnahme. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, demnach schließt der **Ausschussvorsitzende** den Punkt ab.	
zu 6	**Befreiungsantrag B-Plan 001a "Innenstadt", 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld für die Errichtung von Wohngebäuden in der Töpfergasse** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen. Der **Ausschussvorsitzende** lässt deshalb über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der geschlossenen Bauweise des Bebauungsplans 001a „Innenstadt“, 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld für die Errichtung einer Wohnbebauung entlang des Töpferwalls gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 119-2016** Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in einem Teilbereich an der Mühlstraße, OT Stadt Bitterfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Rönnike** erläutert den Inhalt des Beschlussantrages. Da keine Fragen gestellt werden, lässt der **Ausschussvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 132-2016** Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Hermann** erklärt, dass die Veränderungssperre ordentlich am 30.07.2016 veröffentlicht wurde. **Ausschussmitglied Dr. Rauball** erfragt den Inhalt des Beschlusses 103-2016, da dieser mit dem Beschlussantrag 136-2016 aufgehoben werden soll. **Herr Rönnike** erklärt, dass der Beschluss 103-2016 die alte Ausnahme von der Veränderungssperre beinhaltet. Es lagen hier möglicherweise formelle	**Beschlussantrag 136-2016**

	Fehler vor, auf Grund dessen soll der BA 136-2016 beschlossen werden. Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin die Stadträte in der nächsten Sitzung des Stadtrates über den heute gefassten Beschluss in Kenntnis setzen wird. Anschließend lässt er über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. für das Vorhaben „Umnutzung des bestehenden Wohnheimes in eine Unterkunft für Asylbewerber mit brandschutztechnischer Ertüchtigung“ (Damaschkestraße 8 – Flur 13, Flurstücke 139/15, 165, 167, 168, 170, 173, 174, Gemarkung Wolfen, AZ: 63-00362-2016-12) <u>keine</u> Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen zu erteilen, 2. den Beschluss 103-2016 vom 22.06.2016 aufzuheben. einstimmig beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**Bundesverkehrswegeplan - Bestätigung der Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Hermann** erläutert den Inhalt des Beschlussantrages. Ursprünglich sollte der Bundesverkehrswegeplan erst Ende des Jahres verabschiedet werden. Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dr. Rauball** über die getroffenen Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept erklärt **Herr Hermann,** dass zum einen eine kritische Aussage zum Ausbau der B 183 getroffen wurde. Ein weiteres Thema der Diskussion war der 4-streifige Ausbau der B 100 bis zum Bitterfelder Ortsrand sowie die Weiterführung der B 183n. **Ausschussmitglied Dr. Rauball** gibt zu Protokoll, dass die Fraktion „DIE LINKE“ die Umgehung des Ortsteils Stadt Bitterfeld durch die B 183 für nicht sinnvoll hält, weil das Abknicken auf Höhe des Pegelturms, in Richtung Aue, weitergeführt hinter dem Krankenhaus, sowie die Anbindung am -„real und der ersten Bebauung Greppins, seiner Meinung nach nicht angemessen ist. Der Bau einer Umgehungsstraße ist an dieser Stelle auf Grund der hohen Belastung völlig falsch. **Ausschussmitglied Dr. Sendner** sieht die Weiterführung der B 6n bis zur A9 oder B 184 ausgesprochen positiv. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Umsetzung. **Herr Hermann** erklärt, dass das Baurecht bis zur A9 bereits besteht. Die Anbindung soll hier bis 2018/2019 fertiggestellt werden. Die 2 km bis zur B 184 sollen bei der Aufnahme im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um bestimmte Vormaßnahmen zu treffen. Die Anbindung an die A 9 erfolgt an der Straße zwischen der Gasreglerstation und Salzfurtkapelle. Auf Anfrage von **Frau Rauball** macht **Herr Hermann** deutlich, dass die B	**Beschlussantrag 129-2016**

	183n seiner Meinung nach vordringlich den Charakter der Anbindung der Autobahn an den Chemiepark hat. (siehe Anlage – Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 – Stand 2016) **Ausschussmitglied Krillwitz** erörtert den Bau der B 183n. Er sieht hierbei zum einen die Entlastung der Einwohner durch den umgeleiteten Verkehr, zum anderen werden die ansässigen Händler geschwächt. Er stellt somit den Antrag, einen Beschluss vorzunehmen, aber den Ausbau der B 183 aus dem Antragsinhalt zu streichen. Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Ja : 6 Nein : 1 Enthaltungen : 2 Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt. Der **Ausschussvorsitzende** lässt über den geänderten Antrag abstimmen. mit Änderungen empfohlen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	**Vorstellung der geplanten Investitionen für das HH-Jahr 2017 ff** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Hülßner** erklärt, dass man dem Stadtrat den 1. Entwurf zur Haushaltssatzung 2017 voraussichtlich bis Dezember 2016 vorlegen wird. Er geht hierbei auf das Diskussionspapier ein. In den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 sind weiterhin Defizite zu verzeichnen. Das liegt daran, dass der Ergebnishaushalt an dieser Stelle nicht in der Lage ist, die erforderlichen Mittel für den Investitionshaushalt bereitzustellen. Der Investitionshaushalt muss sich somit weitestgehend selbst finanzieren, d.h. er muss mit der jährlich vom Land zur Verfügung stehenden Investitionspauschale auskommen. Im Jahr 2017 ist derzeit ein Defizit von 1,4 Mio. € abzusehen. Dieses Defizit muss durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Im Ergebnishaushalt ist momentan für 2017 ein Fehlbetrag von 3,2 Mio. € zu erwarten. Die Schulden der Stadt belaufen sich im Augenblick auf 65 Mio. €. Man ist deshalb in der Situation, das Haushaltskonsolidierungskonzept stetig weiterzuführen. In den vorhergehenden Jahren konnte man den „Runderlass zur Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ nutzen, dies ist nun nicht mehr möglich. Der Ergebnis- und Investitionshaushalt muss im Saldo auf Null gebracht werden, um eine Chance zu haben, diesen rechtswirksam in Kraft zu setzen. Er weist darauf hin, dass sich die Fördermittelbeantragung im Investitionsbereich auf Grund der unpassenden Beantragungszeiträume schwierig gestaltet. Der **Ausschussvorsitzende** benennt das Ziel des BVA. Dieses umfasst, dem Stadtrat einen ausgeglichenen Investitionshaushalt vorzulegen. **Ausschussmitglied Krillwitz** meldet sich zu Wort. Er hinterfragt einige Positionen des Diskussionspapiers. Unter anderem wird der Kauf der Grundstücke „Am Plan“ für 136 T€ und „Mittelstraße 33“ für 360 T€ angesprochen. *Ausschussmitglied Tetzlaff verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr. Es sind somit*	

8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Arning und **Herr Hermann** beantworten die Frage. Bei dem Grundstück „Mittelstraße 33“ handelt es sich um einen potenziellen neuen Standort der Feuerwehr „Mittelstraße“ in Bitterfeld. Bei dem anderen Grundstück handelt es sich um das Außengelände der Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“; hier wurde mit der Neubi vor dem Bau der Kita eine Grundstücksübernahme vertraglich vereinbart.

Ausschussmitglied Krillwitz möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob der Stadtrat einen Beschluss über die vertragliche Vereinbarung des Kaufes des Grundstückes „Traumzauberbaum“ gefasst hat.

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, es wird im Protokoll eingefügt.

(redaktioneller Hinweis – Antwort aus der Verwaltung
Mit Beschluss 291-2009 wurde der Neubau der Kita "Traumzauberbaum" am 14.10.2009 durch den Stadtrat beschlossen.
Aus dem Beschluss ist die Standortfrage bereits verklausuliert (...Standort der neuen Einrichtung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet...) ersichtlich.
Im Hinblick auf eine schnellstmögliche Umsetzung zum Zwecke der Fördermittelinanspruchnahme wurde der Standort Am Plan im Rahmen eines Bauerlaubnisvertrages mit der NEUBI und dem noch grundbuchlich eingetragenen Vorbesitzer, der BFG, gebunden. Ein Flächenerwerb war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Auch sollten diverse Aufbauten im Vorfeld beseitigt werden.
Bauerlaubnisverträge sind regelmäßig Geschäfte der laufenden Verwaltung, um Handlungsabläufe zu beschleunigen und um im Vorfeld spätere Entscheidungen insbesondere technisch vorzubereiten.
In der Folge wurde eine Änderung des B-Planes 03-2010btf angestrebt, um durch die Ausweisung des bisherigen allgemeinen Wohngebiets als Gemeinbedarfsfläche das Baurecht zu sichern. Die Errichtung der KiTa erfogte im vorhandenen Wohngebiet des Ursprungsplans.
Die Änderung erfolgte vorrangig wegen der Entwicklung der „Goitzsche Arkaden“ und wurde mit Aufstellung ab April 2014 bearbeitet und trat am 14.11.2014 in Kraft! Über den Realisierungsfortschritt wurde regelmäßig in den verschiedenen Gremien des Stadtrates Bericht erstattet.
In der Folge wurde das Vorhaben erfolgreich umgesetzt.

Die Aufnahme des Ansatzes für den Grunderwerb in den HH-Plan- Entwurf 2017ff erfolgte vorsorglich, um die Grundstücksangelegenheiten bei entsprechender Anforderung durch die NEUBI zeitnah regeln zu können.
Eine explizite Aufforderung von Seiten der NEUBI liegt bislang nicht vor.
Finanzansätze müssen regelmäßig vor einer Beschlussfassung gesichert werden, weil ansonsten die finanziellen Auswirkungen des Ankaufs nicht gedeckt werden können und der Beschluss zu beanstanden wäre.
Eine Beschlussfassung zum Ankauf wird zu gegebener Zeit selbstverständlich dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.)

Ausschussmitglied Krillwitz ist der Meinung, dass in der Haushaltsplanung falsche Prioritäten gesetzt werden. Er benennt in diesem Zusammenhang die Sanierung der Hauptfeuerwache in Wolfen, die Umgestaltung des Mühlenboulevards, die Anschaffung von Tablets für die Stadträte sowie die

	Sicherstellung der Löschwasserversorgung „Am Mühlfeld“. Zudem gibt er zu bedenken, die Straßensanierung in Wolfen-Steinfurth fortzusetzen. Hier wird derzeit die „Jörichauer Straße“ saniert. Sinnvoll wäre es demnach, die anliegenden Straßen „Bergstraße“ und „Steinstückenweg“ spätestens in 2017 aufzubereiten. **Ausschussmitglied Dr. Rauball** erkundigt sich nach dem Hubrettungsfahrzeug, welches in 2017 angeschafft werden soll. **Herr Hülßner** erklärt, dass es sich hierbei um eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 680 T€ handelt, welche durch einen Stadtratsbeschluss eingegangen wurde. Die Anschaffung ist deshalb fest im HH-Jahr 2017 eingeplant. **Ausschussmitglied Dr. Sendner** erkennt in der HH-Analyse für den Stichtag 29. Mai 2016 keinen Sparwillen. Zudem merkt er den schlechten Zustand des Steinstückenweges und der Bergstraße in Steinfurth an. **Herr Hülßner** bezieht sich erneut auf das planmäßig zu erwartende Defizit am Jahresende. Weiterhin erklärt er, dass man im Jahre 2015 zusätzlich zum Haushaltskonsolidierungskonzept einen Maßnahmeplan gemäß Auflagen der Kommunalaufsicht entwickeln wollte. Auf diesem Wege sollten 2,4 Mio. € zusätzlich eingespart werden, welche zur Verbesserung der jetzigen Situation hätten entscheidend beitragen können. Stattdessen hat man trotz umfangreicher Maßnahmevorschläge und intensivster Beratungen nur 240 T€ zusammenbekommen, welche in die laufenden Planungen bereits mit eingeflossen sind. **Ausschussmitglied Kulman** informiert sich über den Stand der Grundschule Greppin. Diese sollte vor kurzem geschlossen werden. **Herr Hermann** beantwortet die Frage. Das Land hat die Mindestgröße bei der Schulentwicklungsplanung von 80 auf 60 reduziert. Auf Grund dessen steht das Aus der Grundschule Greppin nicht mehr zur Debatte. **Frau Bauer** fügt hinzu, dass die Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2018/2019 so festgelegt und der Bestand bis dahin gesichert ist. **Ausschussmitglied Krillwitz** geht noch einmal auf den Ausgleich der 3 Mio. € im Ergebnishaushalt ein. Er betont hierbei, dass in Zukunft unbequeme Entscheidungen seitens des Stadtrates und der Verwaltung getroffen werden müssen, um in Zukunft einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der **Ausschussvorsitzende** schließt den TOP ab.	
zu 11	**Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.07.2016** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Hermann** informiert die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse der Baugesuchsrunde vom 07.07.2016. 1. Nutzungsänderung und Geschosseinbau Teilbereich Werkstatt mit Meisterbüro	

OT Wolfen, Am Mühlfeld 5 – Anhalt Bitterfeld-Kreiswerke GmbH
- Zustimmung

2. Erneuerung der bestehenden Balkonanlagen
OT Wolfen, Bertolt-Brecht-Str. 7, 9, 11 – WBG mbH
- Zustimmung

3. Aufstellung eines Archivcontainers und eines Containers für Rückstellmuster, OT Bitterfeld, Mainthalstr. 3 – Chemische Fabrik Berg
- Zustimmung

4. Erweiterung einer Containeranlage durch Aufstockung
OT Greppin, Ecke Hauptstr. / Zwiprostr. – Zimmermann GbR
- Zustimmung

5. Nutzungsänderung - Hausmeisterwohnung in Hausmeisterbereich im EG u. in einen Gruppen- u. Therapieraum d. KIGA im OG sowie Nutzungsänderung – der ehem. Räume Familienberatung zu einer Wohngruppe zur Betreuung v. Kindern u. Jugentlichen im OG, OT Wolfen, Raguhner Schleife 29 – Evangelische Friedensgemeinde Wolfen-Nord
- Zustimmung

6. Errichtung 1 City Stars (CS), doppelseitig, beleuchtet
OT Bitterfeld, Brehnaer Str. 9 – Ströer Media GmbH
- Zustimmung

<u>Bereits bearbeitete Bauanträge ohne Baugesuchsrunde</u>

- Anbau eines Balkon im 2. OG
OT Wolfen, August-Bebel-Str. 15 – Yvonne Weber
- Zustimmung

- Errichtung einer temporären Lagerhalle mit einer Standzeit von 30 Monaten

<u>hier:</u> Verlängerung der Baugenehmigung Az. 00664-14 vom 11.06.2014
OT Wolfen, Filmstr. 5 – Essentra Packaging GmbH
- Zustimmung

- Lidl-Markt Bitterfeld
„Ersatz der Leuchtwerbe-Standfahne durch einen Leuchtwerbe-Pylon“
OT Bitterfeld, Friedensstr. 7 – Lidl Dienstleistungs GmbH
- Zustimmung

- Aufstellung von 3 Stck. Fahnenmasten, Nennhöhe 7 m, mit Fahne 120 x 300 cm (BxH), auf der Fahne befindet sich das Logo von envia THERM
OT Bitterfeld, Parsevalstr. 3b – envia THERM GmbH
- Zustimmung

- Umnutzung ehem. Sozialräume Männer zu Labor 2 und Errichtung eines Gasflaschenlagers
OT Greppin, Tricat-Str. – TRICAT GmbH Catalyst Service Bitterfeld

	- Zustimmung - Einbau einer Fertigteil- B+F Fahrzeug- Tragwanne zur Verwendung in LAU- Anlagen an der Nordseite der Zwischenhalle (Werkzeuglager) mit Zufahrt von der Devillestr. an der Westseite ein Schacht für den Einbau eines Absperrventils OT Bitterfeld, Devillestr. 2 – STEP-G ST Extruded Products Germany GmbH - Zustimmung - *Mitteilung über Beseitigung der baulichen Anlage* – Abbruch von Wohnhäusern OT Wolfen, Auenstr. 5-8, Grünstr. 1-5 – Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG - *Mitteilung über Beseitigung der baulichen Anlage* – Abbruch von Wohnhäusern OT Wolfen, Virchowstr. 32 - 42 – Wohnungsgenossenschaft Wolfen e. G. - *BImSch-Antrag* – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren mit einer max. Kapazität von 34 t/d und einer Lagerkapazität von max 34 t. an gefährlichen Abfällen, OT Greppin, Zementstraße 4 – MCW Bitterfeld GmbH - Zustimmung Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt die Genehmigung der Nutzungsänderung und des Geschosseinbaues mit dem Teilbereich Werkstatt mit Meisterbüro, OT Wolfen, Am Mühlfeld 5 bezüglich des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung. **Herr Hermann** antwortet, dass es hier keine Probleme gab, da sich die Werkstatt im Bereich der Anhalt Bitterfeld-Kreiswerke GmbH befindet und von dort aus abgesichert wird. Es befindet sich ein eigens angelegter Löschteich in der näheren Umgebung. **Ausschussmitglied Krillwitz** schlägt eine Kooperation zwischen der Anhalt Bitterfeld-Kreiswerke GmbH und der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor, um beim Gewerbegebiet „Am Mühlfeld“ eine vollständige Löschwasserversorgung sicherzustellen. **Herr Arning** erklärt, dass eine Sicherstellung des gesamten Gebietes durch den Löschteich nicht möglich ist. Der Wirkungskreis eines solchen Teiches beträgt um die 200 m, dies reiche nicht aus.	
zu 12	**Mitteilungen, Anfragen, Anregungen** **Herr Hülßner** teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass mit Wirkung vom 11.08.2016 eine allgemeine Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO durch die Oberbürgermeisterin ausgesprochen wurde. Hintergrund für die Haushaltssperre ist der Einnahmeausfall durch den nicht stattgefundenen Verkauf eines Grundstückes an „Kaufland“. Die Belastungen i. H. v. 700 T€ verteilen sich auf die Jahre 2016 (432 T€) und 2017 (268 T€).Weiterhin erläutert er, dass auf Grund der Haushaltssperre ab sofort keine investiven	

Maßnahmen mehr begonnen werden können. Die benannten Verluste für 2016 in Höhe von 432 T€ haben sich bereits durch Mehreinnahmen bei Grundstücksverkäufen auf 323 T€ reduziert. Für die Deckung dieses Restverlustes wird die Sperrung insbesondere folgender Maßnahmen als Ersatz für die allgemeine Haushaltssperre vorgeschlagen:

- Vermessungsleistungen
- Brandschutzleistungen der Grundschule Erich-Weinert
- Löschwasserversorgung Gewerbegebiet „Am Mühlfeld“
- Schaffung der Barrierefreiheit auf Friedhof Greppin

Sofern der BUVA keine alternativen Vorschläge für die erforderlichen Investitionskürzungen bis zur nächsten Sitzung unterbreitet, würde die OB die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre unter diesem Aspekt im Nachgang prüfen.

Ausschussmitglied Dr. Sendner erfragt den Umfang der Haushaltssperre. Er möchte wissen, ob diese nur den Investitionshaushalt oder auch den Ergebnishaushalt betrifft.

Herr Hülßner erklärt, dass sich die Haushaltssperre auf den Gesamthaushalt bezieht. D. h. sie gilt sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Investitionshaushalt. Die Folge daraus ist, dass im Investitionshaushalt keine neuen Maßnahmen begonnen werden können, es können lediglich bereits begonnene fortgesetzt werden. Im Ergebnishaushalt können nur noch die Maßnahmen geleistet werden, die sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben oder zum unmittelbaren Pflichtaufgabenbereich gehören.

Auf Nachfrage des **Ausschussmitgliedes Dr. Sendner** fügt **Herr Hülßner** seiner Erklärung hinzu, dass der Kassenkredit im Ergebnishaushalt keine Planungsgröße für die Umsetzung der Maßnahmen im Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt ist.

Herr Hermann informiert die **Ausschussmitglieder** über aktuelle Geschehnisse:

- die LMBV plant im Bereich des Auslaufgrabens Goitzsche eine Mole zu errichten; dies soll im Zeitraum vom 06. bis 16.12.2016 durchgeführt werden; an der Ausschreibung hat sich jedoch keine Firma beteiligt, weswegen die Maßnahme ins Jahr 2017 verschoben wird

- die Deutsche Bahn möchte Reparaturarbeiten an der Brücke am Jeßnitzer Bahnhof durchführen, auch hier wurden während der Ausschreibung keine Angebote eingereicht; die Ausschreibung wird wiederholt

- Ende Juli wurden die Bewilligungsbescheide für das Forschungsprojekt „Transformation urbaner Räume“ an die einzelnen Akteure verteilt; seitens des Bundes wird es hierzu im September eine erste Arbeitsberatung geben

- vor dem nächsten BVA am 07.09.2016 wird die Schnittstelle am Wolfener Bahnhof eröffnet; es erfolgt hierbei auch eine Auswertung der Ideen zur Bahnhofsvorplatzgestaltung

Ausschussmitglied Denkewitz erfragt den Sachstand der energetischen Sanierung der Sporthalle in Holzweißig. Dieses Vorhaben war zu Beginn des Jahres mit 400 T€ Fördermittel geplant.

Herr Arning macht deutlich, dass Fördermittelanträge bezüglich der Sanierung mehrerer Sportstätten gestellt wurden. Die Maßnahme der energetischen Sanierung in Holzweißig wird nun mit lediglich 100 T€ gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme wird weiter verfolgt.

Herr Hermann spricht hier noch einmal die schlechte Verfahrensweise zur Antragstellung von Fördermittelgeldern an. Ebenso habe der Fördermittelgeber nicht mit einer so hohen Anzahl an Anträgen gerechnet, was eine Verringerung der Förderrate zur Folge hatte. Änhlich verhält es sich mit den Maßnahmen zu „STARK III“.

Ausschussmitglied Dr. Rauball meldet sich zu Wort. Ihn interessiert der Sachstand zur Marina am Bitterfelder Hafen. Weiterhin erklärt er, dass der Lärmschutzwall an der B100 und B183 noch nicht gebaut wurde. Letzlich äußert er sich zum Sachverhalt „Bitterfelder Rangierlok“. Neue Erkenntnisse ergaben, dass die Gleise, die Gedenktafel und die Lichtanlage im Eigentum der Stadt Bitterfeld waren und dieses Eigentum nach dem Zusammenschluss der Städte und Gemeinden zur Stadt Bitterfeld-Wolfen übergegangen ist. Die Lok selbst gehöre jedoch weiterhin der Deutschen Bahn. Die Gegenstände sollen deshalb wieder zurückgeholt und für den Bahnhof Wolfen eine Ersatzlok im nächsten Jahr aus dem Chemiepark Bitterfeld beschafft werden.

Herr Hermann beantwortet die Fragen. Für die Marina am Bitterfelder Hafen liege schon seit längerem eine Genehmigung vor. Der Bau konnte auf Grund personeller Schwierigkeiten vom Bauleiter bisher noch nicht fertiggestellt werden. Zur Thematik „Lärmschutz“ ist derzeit noch zu prüfen, ob dies durch einen Wall oder durch eine andere Lösung herbeigeführt werden soll. Konkret ist hier die Überlegung im Spiel den Lärmschutz über eine bauliche Anlage durchzuführen. Hierzu stimmt man sich bereits mit dem Investor ab.

Ausschussmitglied Dr. Rauball verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr. Es sind somit 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ausschussmitglied Krillwitz erfragt den Stand des Planes zur Verkehrsanlagenunterhaltung und –instandhaltung 2016; speziell geht er hierbei auf die Jörichauer Straße und den Triftweg ein. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich auch nach der Durchführung der Sanierung der Straße der DSF. Einem Bürger aus der Rudi-Arndt-Straße wurde die Sanierung der dortigen Schlippe für den Sommer 2016 in Aussicht gestellt, hier ist es fraglich wann damit begonnen wird.

Herr Guffler erkundigt sich nach der Straße der DSF und wird hierzu in der nächsten Sitzung eine Antwort geben. Die Bauarbeiten im Triftweg beginnen erst im Jahr 2017. In diesem Jahr werden lediglich Unterhaltungsmaßnahmen durch den Eigenbetrieb Stadthof durchgeführt. Die Arbeiten für 2017 beinhalten unter anderem das Aufbringen einer Dünnschicht und der vereinzelte Eingriff in die Entwässerung.

	Ausschussmitglied Dr. Rauball nimmt ab 20:05 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind somit 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Frage zur Rudi-Arndt-Straße wird **Herr Arning** in der nächsten Sitzung beantworten. **Ausschussmitglied Dr. Sendner** weist auf Probleme im Triftweg in Wolfen-Steinfurth hin. Die Straßenentwässerung funktioniert nicht richtig. Regelmäßig werden die dort angelegten Grünflächen überfahren, überparkt und dabei zerstört. Zuletzt merkt er die enorme Staubbelästigung zwischen dem Triftweg 23 und 27 an. **Ausschussmitglied Denkewitz** schlägt vor, dass der Stadthof mehr Arbeiter auf dem Gebiet der Bitumenverarbeitung weiterbilden sollte. Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Krillwitz** entgegnet **Herr Hülßner,** dass es während der Bausaison allgemein schwer ist an Heißmischgut zu gelangen, dies gilt nicht nur für den Eigenbetrieb Stadthof, sondern für alle Betriebe. **Frau Rauball** spricht die schlechte Organisation der Baustelle an der B100 in Bitterfeld an. **Ausschussmitglied Dr. Rauball** fügt hier auch die aus seiner Sicht irreführende Beschilderung an der Friedensstraße vom Friedhof kommend in Bitterfeld hinzu. **Herr Guffler** leitet dies an den Landkreis weiter.	
zu 13	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin